

64. VGT Teilnahmebedingungen und Hinweise

Anmeldung

Anmeldungen werden nur online (www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de) oder mit dem Anmeldeabschnitt auf dem Programm-Flyer (auch Kopie) und nur für einen bestimmten Arbeitskreis akzeptiert. Anmeldungen für einen Tag (z. B. ausschließlich Freitag) sind nicht möglich. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Tagungsbeitrages.

Schließung einzelner Arbeitskreise

Das große Interesse am Deutschen Verkehrsgerichtstag zwingt uns, Arbeitskreise zu schließen, wenn die Kapazität der vorgesehenen Tagungsräume erschöpft oder eine fruchtbare Diskussion gefährdet ist. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.

Tagungsbeitrag VGT

- € 70,00 für Mitglieder des Vereins und Justizassessoren
- € 150,00 für Nichtmitglieder
- € 15,00 für studentische Mitglieder
- € 25,00 für Studierende und Referendare (gegen Nachweis/bis max. 30 Jahre)

Tagungsbeitrag VGT+ (kann nur in Verbindung mit dem regulären VGT gebucht werden)

- € 50,00 für Mitglieder und Justizassessoren
- € 80,00 für Nichtmitglieder
- € 10,00 für Studierende und Referendare

Teilnehmende aus dem Ausland erhalten wegen der höheren Anreisekosten eine zwanzig-prozentige Vergünstigung ihrer Teilnahmegebühren.

Zahlung

Der Tagungsbeitrag ist auf das Konto des Deutschen Verkehrsgerichtstages zu überweisen:

Hamburger Sparkasse

SWIFT-CODE oder BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE65 2005 0550 1505 4781 47

Auf dem Überweisungsträger muss unbedingt der Teilnehmernamen vermerkt sein! Der Tagungsbeitrag ist mehrwertsteuerfrei. **Rechnungen** können bei Bedarf angefordert werden.

Abmeldung

Eine Stornierung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Der Tagungsbeitrag kann nur erstattet werden, wenn die Abmeldung bis **zum 12.01.2026** erfolgt. Danach und bei Nichterscheinen ist eine Erstattung nicht möglich. Eine Vertretung ist nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle zulässig.

Teilnahme- und Stimmberechtigung

Teilnehmende, die sich bis **zum 12.01.2026** angemeldet und auch den Tagungsbeitrag zeitgerecht überwiesen haben, erhalten einen elektronischen Teilnahmeausweis per E-Mail und können in die Teilnehmerliste eingetragen werden. Alle anderen Teilnehmenden erhalten diese Tagungsunterlagen zu Beginn der Veranstaltung im Tagungsbüro unter Vorlage ihres Personal- oder Mitgliedsausweises. Der elektronische Teilnahmeausweis ist als Nachweis der Zutrittsberechtigung zu den verschiedenen Veranstaltungen erforderlich und muss deshalb digital oder ausgedruckt ablesbar sein. Der elektronische Teilnahmeausweis berechtigt zum Zutritt zur Eröffnungsveranstaltung und **nur zum angemeldeten Arbeitskreis**. Sonderzugangsberechtigungen gelten für die Pressevertreterinnen und Pressevertreter, die Veranstalter und autorisierte Einzelpersonen. Bei allen Tagungsstätten finden

Einlasskontrollen statt. In einem Arbeitskreis sind nur solche Teilnehmenden abstimmungsberechtigt, die eine Stimmkarte für diesen bestimmten Arbeitskreis haben. Die Teilnehmenden erhalten ihre Stimmkarten in den jeweiligen Tagungsstätten.

Hinweis: Bei Verlust der Stimmkarte ist der Ersatz kostenpflichtig (€ 10,00).

Teilnahmebescheinigung/-nachweis gemäß § 15 FAO und IDD

Sofern ein Teilnahmenachweis gewünscht wird, ist der elektronische Teilnahmeausweis am Donnerstag und Freitag jeweils bei Betreten des Arbeitskreises zu scannen. Gleiches gilt für die Zusatzveranstaltung VGT+ am Mittwoch.

Teilnahmebescheinigungen gemäß IDD werden für Arbeitskreise und VGT+ mit versicherungsfachlichem Bezug ausgestellt.

Folgende Zeitstunden können angerechnet werden:

Mittwoch, VGT+	2,5	Zeitstunden
Donnerstag, VGT	4	Zeitstunden
Freitag, VGT	1	Zeitstunde

Der Teilnahmebescheinigung kann ca. 2 Wochen nach Beendigung des VGT im Benutzerkonto des Teilnehmers abgerufen werden.

Presse

Den besonderen Presse-Ausweis (VGT) zu den verschiedenen Veranstaltungsteilen und für die abschließende Pressekonferenz erhalten Pressevertreterinnen und Pressevertreter im Tagungsbüro nur gegen Vorlage ihres offiziellen Presse-Ausweises.

Der Presse-Ausweis (VGT) ist während der Veranstaltung sichtbar zu tragen.

Foto- und Filmaufnahmen

Durch ihre Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden mit Foto- und Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung sowie den o.g. Teilnahmebedingungen einverstanden.

Tagungsräume

Die Bekanntgabe der Arbeitskreisverteilung erfolgt im Tagungsbüro, auf der VGT-Website und in der Tagungs-App.

Eröffnung

Die Eröffnungsveranstaltung findet in der Kaiserpfalz statt. Der Zutritt ist nur mit Teilnahme- oder Presse-Ausweis möglich. In der Kaiserpfalz werden keine Teilnahme-/Presse-Ausweise ausgegeben (siehe dazu auch „Teilnahme- u. Stimmberechtigung“).

Es wird um Verständnis gebeten, dass die Zahl der Plätze begrenzt ist.

Die **Empfehlungen** der Arbeitskreise werden am 30.01.2026 ab 13.00 Uhr im Tagungszentrum ausgegeben. Gleichzeitig werden sie auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Die **Dokumentation** des 64. VGT ist voraussichtlich ab Sommer 2026 als PDF auf unserer Internetseite kostenlos abrufbar.

Es wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig um eine **Unterbringung** zu bemühen. Dabei ist Ihnen auch GOSLAR marketing gmbh (GMG) gern behilflich: Tel.: 05321 / 780 630; E-Mail: tagungen@goslar.de

Teilnehmer am Verkehrsgerichtstag (nicht jedoch Begleitpersonen) sind vom 28.-30.01.2026 vom Kurbeitrag befreit (Stadt Bad Harzburg / Goslar-Hahnenklee tourismus marketing gmbh).

Ein vielseitiges, kulturelles **Rahmenprogramm** wird von der Stadt für Begleitpersonen angeboten. Teilnahmekarten erhalten Sie am Stand der Stadt im Tagungszentrum.

Ein **Parkhaus** mit ca. 500 Stellplätzen steht im Hof des Tagungszentrums/Goslar, Hotel DER ACHTERMANN, zur Verfügung. Hauptzufahrt bzw. Hauptausfahrt über Bismarckstraße (Fernverkehr) und Zufahrt bzw. Ausfahrt über Mauerstraße.

Werbung/Auslegen von Info-Material in den Tagungsbereichen ist nur auf Antrag und mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig.

Tagungsbüro

Tagungszentrum/Goslar Hotel DER ACHTERMANN, Rosentorstr. 20, 38640 Goslar

Leitung **Adriane Ebhardt**

Öffnungszeiten
Mi., 28.01.2026 10.00 - 19.00 Uhr
Do., 29.01.2026 08.00 - 19.00 Uhr
Fr., 30.01.2026 08.00 - 14.00 Uhr

Pressebüro

Tagungszentrum/Goslar Hotel DER ACHTERMANN:

Pressesprecherin **Maria Focken**, Telefon: **0151 / 50 47 33 12**

Öffnungszeiten
Do., 29.01.2026 09.00-18.00 Uhr
Fr., 30.01.2026 09.00-12.30 Uhr

Pressegespräch Mi., 28.01.2026 14.30 Uhr
Tagungszentrum/Marmorsaal

Pressekonferenz Fr., 30.01.2026 13.00-14.00 Uhr
Einlass Turmsaal 12.45 Uhr

Veranstalter

Deutscher Verkehrsgerichtstag

– Deutsche Akademie für Verkehrswissenschaft – e. V.
Baron-Voght-Straße 106 a, 22607 Hamburg

Anfragen

Mo. bis Fr. 09.00-12.00 Uhr
Telefon 040 / 89 38 89
E-Mail service@deutscher-verkehrsgerichtstag.de

Information und Anmeldung

www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de